

Staatliche Grundschule „Am Stadtpark“

Schkölen

Hausordnung – Regeln für Eltern, Sorgeberechtigte, Großeltern

- 1. Erziehen Sie Ihr Kind bitte zur Selbstständigkeit und verabschieden Sie sich am Morgen vor der Schuleingangstür. Die Kinder gehen allein ins Schulgebäude.*
- 2. Wenn Kinder die Schule nicht besuchen können, werden sie bis 07.30 Uhr durch die Sorgeberechtigten telefonisch entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung wird nachgereicht.*
- 3. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, versäumten Unterrichtsstoff zu erfragen und mit dem Kind die Aufgaben zu erfüllen.*
- 4. Das Erfüllen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten des Kindes. Die Eltern sollten sie jedoch kontrollieren, auch wenn die Hausaufgaben bereits im Hort erledigt wurden.*
- 5. In der Zeit von 13.45 – 15.15 Uhr ist im Hort die Zeit für die Erfüllung der Hausaufgaben oder für die Wahrnehmung von Angeboten. In dieser Zeit widmen sich die Horterzieher Ihren Kindern und sind telefonisch nicht zu erreichen. Bitte holen Sie Ihr Kind vor oder nach dieser Zeit ab. Ausnahmen sprechen Sie bitte vorher ab.*
- 6. Zum Unterricht werden von den Kindern nur die benötigten Schulmaterialien mitgebracht. Das Mitbringen von Zündmitteln, Feuerzeugen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist für die Schule und den Hort untersagt.*

(Schuljahr 2026/2027)